

17.17

Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Ursachen für die aktuell steigenden Energiepreise hängen unmittelbar mit der Abhängigkeit von fossiler Energie, vor allem von fossilem Gas, zusammen. Der grüne Weg, fossile Energieträger durch erneuerbare zu ersetzen, ist daher der richtige und langfristig die einzige Lösung. *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Beim Umstieg müssen wir die Menschen unterstützen. Hierfür hat Klimaschutzministerin Leonore Gewessler Unterstützungsmaßnahmen vorgesehen. Mittelfristig unterstützen die Maßnahmen, die wir bereits gesetzt haben: die Befreiung vom Ökostrombeitrag, das Aussetzen der Ökostrompauschale, die ökosoziale Steuerreform mit CO₂-Bepreisung und Klimabonus.

Für Menschen, die sich jetzt die akut steigenden Kosten und Energiepreise nicht mehr leisten können, brauchen wir zusätzliche kurzfristige Lösungen. Deswegen haben wir als Bundesregierung bereits im Dezember 2021 ein erstes Paket zur Entlastung von besonders stark betroffenen Menschen beschlossen. Mit dem Teuerungsausgleich unterstützen wir die Menschen, die sich höhere Rechnungen gerade in der aktuellen Krise am wenigsten leisten können. Das sind arbeitslose Menschen, die von Arbeitslosengeld oder von Notstandshilfe leben, Menschen, die auf Sozialhilfe beziehungsweise auf Mindestsicherung angewiesen sind, Pensionistinnen und Pensionisten, deren Pension so gering ist, dass sie eine Ausgleichszulage erhalten, und Studierende, die Studienbeihilfen oder ein Mobilitätsstipendium bekommen.

Diesen Teuerungsausgleich können wir nun auf 300 Euro verdoppeln und eine weitere Zielgruppe hinzufügen. Neu hinzu kommen Personen, die Rehabilitationsgeld oder Krankengeld beziehen.

In meinem Ressort wird der Teuerungsausgleich insbesondere für BezieherInnen von Sozialhilfe beziehungsweise Mindestsicherung und der Ausgleichszulage abgewickelt. Diese beiden Leistungen wurden im Zuge der letzten Pensionsanpassung bereits um 3 Prozent erhöht. In Kombination mit dem verdoppelten Teuerungsausgleich bekommen somit zum Beispiel eine alleinerziehende, eine allein lebende Sozialhilfebezieherin dieses Jahr um 5,6 Prozent mehr als 2021 und ein allein lebender Ausgleichszulagenbezieher um 5,2 Prozent mehr. *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Damit schaffen wir es, für Personen mit geringstem Einkommen die aktuell hohe Inflation gut abzufedern. Das freut mich als Sozialminister besonders. – Danke. (*Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

17.20

Präsident Mag. Wolfgang Sobotka: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Blimlinger. – Bitte.